

NDB-Artikel

Frank, Hans Jurist und nationalsozialistischer Politiker, * 23.5.1900 Karlsruhe, hingerichtet 16.10.1946 Nürnberg. (altkatholisch)

Genealogie

V Karl (* 1869, ev.), Rechtsanwalt, S d. Ölmüllers Joh. in Edenkoben u. d. Bäckers-T Maria Becker;

M Magdalena (* 1874), T d. Bäckers Michael Buchmeier u. d. Anna Maier aus alter bayer. Gebirgsbauernfam.;

• München 1925 Brigitte, T d. Spinmeisters Heinr. Herbst;

1 S, 3 T.

Leben

F. war 1918 Kriegsfreiwilliger, 1919 Freikorps-Mitglied und trat danach der völkischen Bewegung (Thule-Gesellschaft und Deutsche Arbeiterpartei) bei. Er studierte seit 1919 Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in München, Wien und Kiel. Nach dem nationalsozialistischen Putschversuch vom 9.11.1923, an dem er sich als SA-Mann beteiligte, floh F. für kurze Zeit ins Ausland. 1924 in Kiel zum Dr. iur. promoviert, kehrte er nach München zurück, wurde Angestellter in einem Anwaltsbüro, ließ sich 1927 als Rechtsanwalt nieder und wurde Assistent am juristischen Seminar der TH München. Im gleichen Jahr erwarb F. die Mitgliedschaft der NSDAP und übernahm das Referat für Rechtsangelegenheiten in der Reichsleitung, aus der im Oktober 1930 die Rechtsabteilung und 1934 das Reichsrechtsamt der NSDAP hervorgingen. In dieser Eigenschaft führte F. zahlreiche Prozesse für die NSDAP. Im Herbst 1928 gründete er im Auftrage Hitlers den Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (später NS-Rechtswahrerbund), eine Organisation zur nationalsozialistischen Werbung unter Rechtsanwälten und Richtern, die 1933 die Personalverbände des Rechtslebens „gleichschaltete“ und zum organisatorischen Träger der Deutschen Rechtsfront wurde. Seit September 1930 hatte F. ein Reichstagsmandat inne, am 10.3.1933 wurde er kommissarischer bayerischer Justizminister und kurze Zeit später Bayerischer Staatsminister der Justiz. Seine Ernennung zum „Reichskommissar für die Gleichschaltung der Justiz in den Ländern und für die Erneuerung der Rechtsordnung“ am 22.4. erlaubte ihm, seine Verbands- und rechtspolitische Tätigkeit in enger Verbindung mit der NSDAP auf das gesamte Reichsgebiet auszudehnen. In dieser Eigenschaft rief er auf dem Deutschen Juristentag in Leipzig am 2.10.1933 die Akademie für Deutsches Recht ins Leben, die kurze Zeit zuvor als bayerische Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet worden war und deren Präsidentschaft F. übernahm. Sie erblickte ihre Aufgabe

in der Vorbereitung einer umfassenden und reichseinheitlichen Rechtsreform nach den Grundsätzen einer nationalsozialistischen Staatsordnung. Seit Übergang der Justizverwaltungen der Länder auf das Reich am 31.12.1934 Reichsminister ohne Geschäftsbereich, wurde F. zu Beginn des Krieges für kurze Zeit Soldat, am 19.9.1939 Chef der deutschen Militärverwaltung im westlichen Polen und am 12.10. Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete, als der er für die gewalttätige deutsche Besatzungspolitik in Polen die Verantwortung trägt. Dieses Amt behielt F. auch bei, als er 1942 wegen Kompetenzstreitigkeiten mit Himmler und der SS-Organisation bei Hitler in Ungnade fiel und seine Stellungen in der NSDAP und an der Spitze der Akademie für Deutsches Recht und des Rechtswahrerbundes verlor. Nach Kriegsende erkannte ihn der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg in den Anklagepunkten „Kriegsverbrechen“ und „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ für schuldig und verurteilte ihn am 1.10.1946 zum Tode.

Werke

Nat.soz. Hdb. f. Recht u. Gesetzgebung, 1935;

Rechtsgrundlegung d. nat.soz. Führerstaates, 1938;

Recht u. Verwaltung, 1939;

Die Technik d. Staates, 1942;

Im Angesicht d. Galgens, 1953. – *Hrsg.:* Dt. Verwaltungsrecht, 1937;

Zs. d. Ak. f. Dt. Recht, 1934-42;

Jb. d. Ak. f. Dt. Recht, 1934-42.

Literatur

Der Prozeß gegen d. Hauptkriegsverbrecher vor d. Internat. Militärger.hof (amtl. Text, dt. Ausg.), 1947-49;

S. Piotrowski, Dziennik Hansa Franka. in: Sprawa Polski przed Międzynarodowym Trybunalem Wojennym w Norymberdze I, Warschau 1956;

Das Dt. Führerlex. 1934 f., S. 129 (*P*).

Portraits

in: Dt. Juristentag 1933 (4. Reichstagung d. Bundes Nat.soz. Dt. Juristen e. V.), 1933.

Autor

Gerhard Schulz

Empfohlene Zitierweise

Schulz, Gerhard, „Frank, Hans“, in: Neue Deutsche Biographie 5 (1961), S. 341
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

4. August 2018

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
